

AMTSBLATT

der Gemeinde Laußig



14. Juni 2023

Nr. 7/2023

Bekanntmachung nach § 14 Absatz 2 SächsKitaG der Gemeinde Laußig für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Betriebskosten je Platz | | |
|-------------------------------------|-------------------------|--------------------------|------------------|
| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
| erforderliche Personalkosten | 1.115,52 | 464,80 | 250,99 |
| erforderliche Sachkosten | 396,32 | 165,13 | 89,17 |
| erforderliche Betriebskosten | 1.511,84 | 629,93 | 340,16 |

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteiligen Betriebskosten
(z.B. 6-h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderl. Betriebskosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | | Hort 6 h in € |
|----------------------------------------------------|--------------------|-----------------------|---------|------------------|
| | | vor SVJ* | im SVJ* | |
| Landeszuschuss | 246,83 | 246,83 | | 164,56 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 235,00 | | 137,00 | 76,80 |
| Gemeindeanteil inkl. Eigenanteil fr. Träger | 1.030,01 | | 246,10 | 98,80 |

*SVJ = Schulvorbereitungsjahr

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

| | Aufwendungen in € |
|-----------------------|-------------------|
| Abschreibungen | 0,00 |
| Zinsen | 0,00 |
| Miete | 0,00 |
| Gesamt | 0,00 |

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Krippe 9 h in € | Kindergarten 9 h in € | Hort 6 h in € |
|---------------|--------------------|--------------------------|------------------|
| Gesamt | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

2. Kindertagespflege nach § 3 Absatz 3 SächsKitaG

2.1. laufende Geldleistungen für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h (in €) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Absatz 2 Nr. 1 SGB VIII) | 0,00 |
| Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Absatz 2 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten | 0,00 |
| durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Absatz 2 Nr. 4 SGB VIII) | 0,00 |
| = laufende Geldleistung | |
| freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z. B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) | 0,00 |
| = Kosten für die Kindertagespflege insgesamt | 0,00 |

2.2. Deckung der laufenden Geldleistungen bzw. – sofern relevant – der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

| | Kindertagespflege 9 h (in €) |
|----------------------------------|------------------------------|
| Landeszuschuss | 0,00 |
| Elternbeitrag (ungekürzt) | 0,00 |
| Gemeinde | 0,00 |

Laußig, 1. Juni 2023



Schneider

Schneider
Bürgermeister
der Gemeinde Laußig

Impressum

Amtsblatt der Gemeindeverwaltung Laußig

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Gemeinde Laußig

Herstellung und Vertrieb: Verlagshaus „Heide-Druck“, Bad Dübren

Für telefonisch eingebrachte Änderungen/Ergänzungen wird keine Garantie für ordnungsgemäßen Abdruck übernommen.

Bekanntmachung der Gemeinde Laußig über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd Laußig“

Der Gemeinderat der Gemeinde Laußig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 9. Mai 2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans „Gewerbegebiet Süd Laußig“ in Laußig gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Beschluss 241/26/2023

Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst die Flurstücke 58/18, 58/23, 58/27, 58/28, 58/29 und 58/30 der Flur 5 in der Gemarkung Gruna mit einer Größe von rund 3,8 Hektar (siehe beiliegenden Lageplan).



Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Süd Laußig“
Übersichtsplan ohne Maßstab

Ziel der Planung ist die gewerbliche Weiterentwicklung des ehemaligen ACZ-Standortes.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren gemäß § 8 BauGB im zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt.

Der Vorhabenträger hat einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens gestellt und trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB hiermit bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet unter www.laussig.de (→ „Baupläne & Veröffentlichung“).

Laußig, 5. Juni 2023



L. Schneider

L. Schneider
Bürgermeister

Bekanntmachung

Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung und Umbau des Verwaltungsgebäudes in Laußig insbesondere durch die Erneuerung der Sanitäreinrichtungen und Schaffung eines Kommunalarchivs in der Leipziger Straße 23, 04838 Laußig.

Die Maßnahme wurde am 30. April 2023 fertiggestellt.



Wir fördern
kommunale
Investitionen

Angaben des Trägers der Maßnahme:

Die Maßnahme wird aus Mitteln des Freistaates Sachsen aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ und aus Haushaltsmitteln der Gemeinde finanziert.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.

L. Schneider

L. Schneider
Bürgermeister

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025



Aufforderung der Eltern zur Anmeldung ihrer Kinder zum Schulbesuch in der Grundschule Authausen

Liebe Eltern,
die Anmeldung für die Schulanfänger 2024/2025 findet am:

- 10. Juli 2023, 8.00 bis 12.00 Uhr
- 11. Juli 2023, 8.00 bis 12.00 Uhr
- 12. Juli 2023, 8.00 bis 12.00 Uhr

in der **Grundschule Authausen** statt.

Termine außerhalb der Anmeldezeiten sind telefonisch zu vereinbaren. Termine für die Schuluntersuchung werden bei der Anmeldung vergeben.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen werden für das Schuljahr 2024/2025 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollenden. Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollenden, dürfen auch angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Mitzubringen:

- Geburtsurkunde des Kindes
- ausgefülltes und von der/den Sorgeberechtigten unterschriebenes **Anmeldeformular zur Schulanmeldung sowie Information über die Erhebung personenbezogener Daten** (zu finden unter www.grundschule-authausen.de)
- Bei **Alleinerziehenden** ist ggf. die Vorlage einer Negativbescheinigung (nicht älter als 3 Monate) notwendig.
- **Impfausweis** bzgl. Masernimpfpflicht

Wichtig: Die Anmeldung muss von beiden Eltern gemeinsam vorgenommen werden, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht besitzen. Ist einer der Partner verhindert, muss eine Vollmacht und Ausweiskopie des Abwesenden vorgelegt werden.

Das Kind muss nicht vorgestellt werden. Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen neu angemeldet werden. Bitte teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Ihr Kind am Religions- oder Ethikunterricht teilnehmen soll. Haben Sie den Wunsch, Ihr Kind auch an einer Schule in freier Trägerschaft anzumelden, dann teilen Sie uns dies bitte bis zum 1. September 2023 mit.

Der Einzugsbereich für unsere Grundschule umfasst folgende Bezirke: Gruna, Laußig, Pristäblich, Pressel, Kossa, Görschlitze, Durchwehna und Authausen

S. Jeschke
Schulleiterin Grundschule Authausen